

Aufstellung über Zuwendungsanträge für 2015

Produkt / Träger / Bezeichnung der Zuwendung	Art	Anlass	Umfang €	Förde- de- rung seit	Rechtlicher Rahmen	Finanzierung / Konsequenzen
367 / Diakonie gGmbH Geschäftsstelle Salzgitter / Jugendwerkstatt	Zuwen- dung	jährlicher Antrag	Ansatz 2014: 18.300,- € Einst. f. 2015: 18.300,- € Beantragt für 2015: 28.000,- € (Anl. 1.1)	1997	§ 13 SGB VIII, jährlicher Förderbeschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen, Richtlinie des MFAS vom 09.05.2001; zusätzlich: Vereinbarung im Rahmen von PACE Die Jugendwerkstatt hat u.a. die Aufgabe, individuell beeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen durch berufliche und soziale Qualifizierungsangebote eine Integration in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Gemäß der Förderrichtlinie werden zuwendungsfähige Ausgaben anteilig durch das Land bezuschusst. Der örtliche Jugendhilfeträger hat sich aufgrund seiner Verantwortung aus § 13 SGB VIII an den Kosten zu beteiligen.	Die Förderung betrug seit dem Jahre 1997 17.900,-€. Bereits mit dem Antrag für das Jahr 2014 wurde eine höhere Zuwendung beantragt. Statt der Förderung in beantragter Höhe zu entsprechen, wurde die Förderung prozentual, wie andere Zuschüsse an freie Träger auch, angepasst. Die Begründung kann dem Antrag entnommen werden. Die Kürzung der kommunalen Mittel würde zu einer Einschränkung oder Einstellung der Angebote führen, so dass indirekt schon absehbar ist, dass Mehrkosten im Bereich der Sozialhilfe bzw. ALG II eintreten können. Unter Berücksichtigung des Präventionsauftrages wäre es ungünstig, den Jugendlichen die Perspektive für die Zukunft zu nehmen. Das Projekt Jugendwerkstatt wird in enger Kooperation mit dem Pro Aktiv Centrum (PACE) durchgeführt.

Aufstellung über Zuwendungsanträge für 2015

Produkt / Träger / Bezeichnung der Zuwendung	Art	Anlass	Umfang €	Förde- de- rung seit	Rechtlicher Rahmen	Finanzierung / Konsequenzen
367 / Ev.-luth. Propsteiver- band Salzgitter- Wolfenbüttel / Ev. Familienbil- dungsstätte WF; Förderung der Er- ziehung in der Fa- milie	Zuwen- dung	jährl- cher Antrag	Ansatz 2014: 16.400,-€* Einst. f. 2015: 16.400,-€* Beantragt für 2015: 20.000,-€* <u>(Anl. 1.2)</u>	1974	§§ 2, 16 SGB VIII enthalten den Auftrag zur Förderung der Erziehung in der Familie. Das Land gewährt Zuschüsse für Familienbildungsstätten (RdErl. d. MS vom 09.08.2004), damit die Aufgaben besonderer öffentlicher Verantwortung für die Erziehung in Familien i.S.v. § 16 SGB VIII erfüllt werden können. Durch Familienbildung soll dazu beigetragen werden, für Familien positive Lebensbedingungen zu erhalten und zu schaffen. Die Ev. Familienbildungsstätte erfüllt familienpädagogische Aufgaben i.S.d. SGB VIII und arbeitet eng mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen.	Die Evangelische Familien-Bildungsstätte wird seit dem Jahre 1974 mit gleichbleibenden Mitteln gefördert. Bereits mit Antrag vom 10.06.2013 wurde eine Anpassung der Förderung aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Kosten beantragt. Dem Antrag wurde jedoch nur in einer pauschalen Erhöhung, wie alle anderen Förderungen auch, entsprochen Der Bildungsauftrag wäre unmittelbar durch den LK WF mit erheblichem Mehraufwand zu erfüllen. Die Bezuschussung bewährter Angebote der Familienbildungsstätte bildet eine kostengünstige Alternative zu neu einzustellenden Maßnahmen des Landkreises. Die Maßnahmen und Angebote stellen sich im Adressatenkreis als anerkannte und qualitativ hochwertige Instrumente der Familienbildung dar.

Aufstellung über Zuwendungsanträge für 2015

Produkt / Träger / Bezeichnung der Zuwendung	Art	Anlass	Umfang €	Förde- de- rung seit	Rechtlicher Rahmen	Finanzierung / Konsequenzen
367 / Kath. Familien- Bildungsstätte Salz- gitter für Zweigstelle Wolfenbüttel Förderung der Er- ziehung in der Fa- milie	Zuwen- dung	jährlicher Antrag	Ansatz 2014: 2.700,-- € Einst. f. 2015: 2.700,-- € Beantragt für 2014: 2.700,-- € (Anl. 1.3)	1995	s. Ev. Familien-Bildungsstätte	Die Katholische Familien-Bildungsstätte finanziert sich wie folgt: 73,2% aus Teilnehmerbeiträgen/-Erlösen, 18,7% Zuschuss des Landkreises Wolfenbüttel, 8,1% Zuschuss des Bischöflichen Generalvikariat (Personalkosten); Gesamtvolumen der Maßnahme im LK WF = 15.315,-€ s. Ev. Familien-Bildungsstätte
363 / Evangelische Familien-Bildungsstätte (EFB)/ Aufwendungen für die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII	Zuwen- dung	jährlicher Antrag	Ansatz 2014: 800,-- € Einst. f. 2015: 800,-- € Beantragt für 2015: 700,-€ (Anl. 1.4)	2002	Jährlicher Förderbeschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen; die Arbeitsgemeinschaft hat ihre rechtlichen Wurzeln in § 78 SGB VIII ("Soll-Aufgabe"). Die Arbeitsgemeinschaft versteht sich als Forum für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Trägern freier und öffentlicher Jugendhilfe. Sie hat das Ziel einer planerischen Abstimmung des Angebotes von Jugendhilfemaßnahmen zum Wohl des Gemeinwesens.	Die Aufwendung finanziert sich wie folgt: 100% Zuschuss Landkreis Wolfenbüttel, Gesamtvolumen 700,-€ Die Mittel dienen der Planung und Durchführungen von Tagungen der AG 78. Eine Kürzung ist nicht opportun, da die Mittel ohnehin knapp bemessen sind und für Auslagen wie Postgebühren, Kosten für Tagungen, Referenten, etc. der AG §78 vorgesehen sind. Anmerkung: Nach dem Ausscheiden des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. aus dem Sprecherrat in 2012 erfolgt die Beantragung ab 2013 durch die EFB.